



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Uli Henkel, Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer AfD**

vom 07.06.2019

- mit Drucklegung -

### **Verstöße gegen das Haager Kindesentführungs-Übereinkommen (HKÜ)**

Immer wieder wenden sich verzweifelte Mütter und Väter an die Öffentlichkeit, weil ihre Kinder entgegen der Regelungen des Haager Kindesentführungs-Übereinkommens (HKÜ) widerrechtlich ins Ausland verbracht und von dort nicht unverzüglich zurückgeführt, sondern festgehalten werden.

Obwohl zahlreiche Staaten dem Übereinkommen beigetreten sind, werden immer wieder Vorwürfe laut, dass sich Vertragsstaaten nicht an seine Bestimmungen halten und meist durch bloße Untätigkeit, manchmal sogar aktiv verhindern, dass Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten, nicht zunächst an ihre in Deutschland lebenden Elternteile übergeben werden, bis gerichtlich geklärt ist, in welchem Land und bei welchem Elternteil dieses Kind künftig leben soll.

Insbesondere die Ukraine, die sich aktiv darum bemüht Mitglied der EU zu werden, fällt hier häufig negativ auf.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über widerrechtlich ins Ausland verbrachte Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt vorher in Bayern hatten?

1.2. Wie viele Fälle von solchen Kindesentführungen, wurden in den letzten zehn Jahren den Behörden in Bayern gemeldet? (Bitte die Zahlen pro Jahr angeben)

1.3. In welche Länder wurden diese Kinder widerrechtlich verbracht? (Bitte nach Ländern mit Angaben zum Jahr der Entführung aufschlüsseln)

2.1. Welche Länder haben sich in der Vergangenheit gemäß den Regeln des Haager Kindesentführungs-Übereinkommens (HKÜ) für die unverzügliche Rücküberstellung der aus Bayern entführten Kinder in ihre Heimat eingesetzt? (Bitte auch die durchschnittliche Dauer des Rücküberstellungsverfahrens nach Ländern aufschlüsseln)

2.2. Welche Fälle von Kindesentführung sind der Staatsregierung bekannt, in denen es nicht zu einer unverzüglichen Rücküberstellung des betroffenen Kinder kam? (Bitte die Anzahl je Land und falls bekannt auch die jeweilige Begründung der dortigen Behörden für den Aufschub bzw. die Verweigerung der Rücküberführung angeben)

2.3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den Fällen der Nichtbeachtung des Haager Kindesentführungs-Übereinkommens (HKÜ) unternommen, um das Recht der bayerischen Väter und Mütter sowie der betroffenen Kinder durchzusetzen? (Bitte nach Einzelfall aufschlüsseln)

3.1. Ist der Staatsregierung bekannt, dass sich insbesondere die Ukraine beharrlich weigert, das Haager Kindesentführungs-Übereinkommens (HKÜ) anzuwenden?

3.2. Inwiefern gedenkt die Staatsregierung ihren Einfluss z.B. über die Bayerische Wirtschaftsrepräsentanz in Kiew auf die Ukraine auszuüben, um hier eine Veränderung zu erwirken?

4. Wie sehen die Fallzahlen in Hinsicht auf die Nichteinhaltung des Haager Kindesentführungs-Übereinkommens (HKÜ) durch die Türkei aus?

5. Sind der Staatsregierung Fälle von Kindesentführungen bekannt, in denen Kinder nach Bayern verbracht und von dort entgegen der Vereinbarungen des Haager Kindesentführungs-Übereinkommens (HKÜ) nicht in das Land des gewöhnlichen Aufenthaltes überstellt wurden? (Bitte die Herkunftsländer nennen und die jeweilige Begründung für die Entscheidung der bayerischen Behörden angeben)